

Papst Pius XII. über das moderne Schulziel der Kirche. — Umpfarrung des Gemarkungsteiles Grenzhof der Gemarkung Heidelberg von Edingen nach Heidelberg-Wieblingen. — Umpfarrung der Filiale Schiggendorf von Seefeldern nach Meersburg. — Änderung der Umgrenzung der Pfarrkuratie St. Franziskus in Karlsruhe. — Umwandlung der Ablaßwerke. — Katholisches Kirchenbuchamt für Heimatvertriebene. — Ostdeutsches Diözesanarchiv beim Zentralen Katholischen Kirchenbuchamt. — Kriegsgräberfürsorge. — Citatio per edictum. — Ernennung. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfründebesetzungen.

Nr. 158

Papst Pius XII.

über das moderne Schulziel der Kirche

Anschließend veröffentlichen wir die Ansprache, die Papst Pius XII. am 14. September 1958 in Castelgandolfo an die Teilnehmer des internationalen katholischen Schulkongresses gehalten hat.

Die Ausführungen des Heiligen Vaters stellen gleichsam ein schulpolitisches Testament des großen Papstes dar. Sie sind daher nicht nur auf der Kanzel den Gläubigen bekanntzugeben, sondern auch zur Grundlage der Schulungsarbeit in den kirchlichen Organisationen zu machen.

»

Schule vor den Problemen der Neuzeit

Euer gegenwärtiger Kongreß behandelt ein sehr weites Thema: »Wesen und Aufgabe der katholischen Schule und ihre Gegenwartsrolle in einer modernen Welt.« Damit verwirklicht ihr einen der wichtigsten Punkte eurer Satzungen: Jenen nämlich, der das Studium der Grundsätze ins Auge faßt, die dem christlichen Unterricht und der christlichen Erziehung der Jugend zugrunde liegen, sowie die Fragen, die sich bei ihrer Anwendung ergeben (Art. 4a). Die Fragen des Pädagogischen Raumes und die der Schule im Allgemeinen haben in den letzten Jahren sehr betonte Gestalt angenommen: Fragen des beträchtlichen Anwachsens der Schülerzahl; der Verlängerung der Schulzeit, um den Forderungen der Wissenschaft und der modernen Industrie nach qualifiziertem Personal zu entsprechen; aber auch um empfindlichere Fragen geht es: Die der schnellen Ausbreitung der kulturbringenden Mittel, und um den Inhalt dieser Kultur selbst. Hier gewahrt man noch mehr

den Nutzen einer tiefergehenden Untersuchung zur Lage der Katholischen Schule in moderner Welt und über die Art, wie sie sich dem ihrem beschleunigten Entwicklungsrythmus anzupassen habe. Übrigens kann das politische und soziale Klima des internationalen Lebens nicht umhin, breiten Einfluß auf die zu treffenden Entscheidungen auszuüben: Man denke an die Konflikte der Ideen und der politischen Systeme, Gruppierung der Nationen in gegnerischen Blöcken, Hilferufe der unterentwickelten Landstriche, gemeinschaftliche Nutzbarmachung neuer Energiequellen. Die korrekte Lösung dieser furchterregenden Fragen kann nur kommen von einer Elite mit gerechten Ansichten und weitem Herzen; die es versteht, sie (diese Fragen) mit aller technischen Zuständigkeit zu betrachten, aber auch mit der Schau auf die wesentlichen Gebote menschlichen Gewissens. Die katholische Schule macht sich erbötig, ihre Schüler mit all diesen Problemen vertraut zu machen, und damit trägt sie dazu bei, daß in der Welt die fundamentalen Grundsätze eines harmonischen Ausgleichs zwischen den Einzelmenschen und zwischen den Nationen das Übergewicht erhalten.

Kraftquellen und Hochziel der echten katholischen Schule

Damit sie (die Schule) voll dieser ihrer Sendung gerecht werde, müssen alle ihre Verantwortlichen die Empfehlungen unseres verehrten Vorgängers Pius XI. in seiner Enzyklika »Divini illius Magistri« (vgl. Act. Ap. Sedis a. 21, 1929, S. 752) beachten: Damit eine Schule christliche Schule sei, genügt es nicht, daß man dort jede Woche Religionsunterricht erteile, noch daß man dort bestimmte Formen der Frömmigkeit betreibe; nein, es müssen zunächst einmal christliche Lehrer, zugleich mit der Formung von Geist und Charakter, die Reichtümer ihres tiefen geistlichen

Lebens vermitteln; und zu dem Ende ist erforderlich, daß die äußere Schulordnung, ihre Disziplin, ihre Lehrpläne, einen ihrer wesentlichen Funktionen (Amts- verrichtung) angepaßten Rahmen darstellen, durchdrungen, selbst in seinen scheinbar schlichtesten und materiellsten Einzelheiten, von echt geistlicher Gesinnung. Glaubt man etwa, es sei unerheblich, ob man eine solche Tagesordnung, solche Stoffwahl, solche Lehrmethode, solchen Weg der Zucht wähle? Gesetzesforderungen oder auch Nützlichkeits- erwägung haben zu verschiedensten Malen auf diesem Gebiet bedauerliche Unterlassungen nach sich gezogen und in weitem Maße die Wirksamkeit der religiösen Erziehung selbst gestört. Auch glauben wir, daß ihr ein sehr nützlich Werk verrichtet, wenn ihr den christlichen Lehrern einen Vergleich der in anderen Ländern gehandhabten Methoden und erreichten Resultate ermöglicht; sie ersparen sich damit die Last unnützer oder gar schädlicher Versuche, und sie scheiden mit mehr Sicherheit aus ihren eigenen Methoden alle jene Bestandteile aus, die die fremden Einflüsse statt echter christlicher Inspiration unter- schieben wollen. Wie dem immer sei, die Wirksamkeit eines Erziehungssystems hängt letzten Endes von seiner echten Treue gegenüber dem erstgesetz- lichen Ziel ab. Die christliche Schule wird ihre Daseinsberechtigung in dem Maße unter Beweis stellen, in welchem es ihren Lehrern, Priestern oder Laien, Ordens- oder Weltleuten, gelingt, solide Christen heranzubilden. Möge deshalb ihr Eifer unermüdlich vor allem darauf ausgehen, ihre Schüler stets und vor allem anderen mit dem Leben der Kirche in Verbindung zu bringen, sie teilnehmen zu lassen an ihrer Liturgie und ihren Sakramenten, sodann sie, nach Fassungskraft ihres Alters, einzu- führen ins Apostolat ihrer Kameraden und Kamera- dinnen, in ihren Familien, in ihrer täglichen Um- gebung; mögen sie sie auch daran gewöhnen, das unermessliche Missionsfeld zu schauen, das sich tatsäch- lich vor den Pforten der Schule oder des Internats selbst auftut. Mögen sie ihnen die apostolischen Möglichkeiten aufzeigen, die sich ihrer Hochherzig- keit anbieten, sei es in der Berufung zum Priestertum oder zum Ordensstand oder in den so verschieden- artigen Formen der Laien-Aktion. Niemals sollten die Schüler eines katholischen Instituts ihre künftige Laufbahn als simple soziale Funktion auffassen, not- wendig zweifelsohne für sie selbst und ihresgleichen, aber ohne unmittelbare Beziehung zu ihrer Eigen- schaft als Getaufte. Möchten sie doch immer im Gegenteil sie als Übung ihrer Verantwortlichkeit für das Werk der Rettung der Welt auffassen, durch welche sie, indem sie sich ernstlich als Christen auf der zeitlichen Ebene einsetzen, ihre höchste geistliche Bestimmung verwirklichen.

Nutzen dieser Schule für Wissenschaft, Politik und Staat

Man beginge ein Unrecht, würde man glauben, die christliche Schule schätze darum die spezifisch schulischen Aufgaben geringer oder setze sie an die zweite Stelle. Die Gegenstände der intellektuellen Ordnung, klares Ziel des Unterrichts, empfangen im Gegenteil von ihrer geistlichen Ausrichtung her einen festeren Sinn, eine gesteigerte Sicherheit und Kraft. Wenn darum heidnische oder nichtkatholische Schüler katholische Schuleinrichtungen besuchen, so empfangen sie dort eine Kultur, die in nichts jener nachsteht, die sie anderswo empfangen hätten. Es geschieht sogar nicht selten, daß katholische Schulen in nichtchristlichen Kreisen sich besonderer Wert- schätzung erfreuen, die vor allem auf die Qualität ihrer Studien und die hervorragenden Dienste zurück- geht, die sie um dieser Willen der nationalen Gemein- schaft leisten.

Leider empfängt die katholische Schule, trotz dieser offensichtlichen Verdienste, nicht immer bei den öffentlichen Gewalten die Unterstützung, die sie zu Recht empfangen sollte. Wir haben diese Sorge schon berührt in unserer Ansprache vom 10. Novem- ber 1957 vor dem internationalen Kongreß der priva- ten europäischen Schulen (vgl. Reden und Radioan- sprachen, Bd. XIX, S. 589). Man darf aber die Hoffnung aussprechen, daß die Bewegung, welche die Nationen antreibt, sich zu umfassenderen Gemeinschaften zu vereinen, die Regierenden dazu bewegen werde, diesbezüglich Widerstände zu überwinden, die gerade denen schaden, die sie geschaffen haben.

Ermutung

Es verbleibt uns noch, euch, geliebte Söhne, zu wünschen, daß ihr mit Mut und Ausdauer jene Ziele verfolget, die ihr euch gesetzt habt. Ihr dürft, um euren Eifer zu mehren, den Ausruf des hl. Paulus wiederholen, der, stolz ob der ihm anvertrauten Auf- gabe, das Geheimnis Christi zu verkünden, ausruft: »Diesen Christus verkünden wir, indem wir jeder- mann ermahnen und jedermann belehren in aller Weisheit, damit wir jedermann in Christus voll- kommen gestalten« (Col., 1, 28).

Das ist das wunderbare Ziel eurer Arbeit und der Arbeit aller christlichen Lehrer: Den Herrn verkün- den vor jenen, die ihn noch nicht kennen; voll- kommen zu machen jene, die ihn kennen.

Möge der Heilige Geist euch erleuchten und eure Schritte lenken! Wir bitten ihn innig darum und zur gleichen Zeit, da Wir seine Gnade auf euch selbst und alle eure Mitarbeiter herabrufen, erteilen Wir euch als Unterpand dessen Unseren väterlichen Apostolischen Segen.«



Nr. 159

Umpfarrung des Gemarkungsteiles Grenzhof der Gemarkung Heidelberg von Edingen nach Heidelberg-Wieblingen

Die Katholiken, welche in dem Gemarkungsteil Grenzhof der Gemarkung Heidelberg wohnen, trennen Wir mit Wirkung vom 1. April 1958 von der Katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Edingen los und teilen sie der Katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Bartholomäus in Heidelberg-Wieblingen zu.

Die Stadtverwaltung der Stadt Heidelberg hat gemäß Artikel 11 des Badischen Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 a der Vollzugsverordnung hierzu in der Fassung vom 19. März 1956 (Ges. Bl. S. 71) durch Entschließung vom 7. Juli 1958 die erforderliche staatliche Genehmigung dazu erteilt.

Freiburg i. Br., den 18. Oktober 1958.

† Hermann, Erzbischof.

Nr. 160

Umpfarrung der Filiale Schiggendorf von Seefeldern nach Meersburg

Die Katholiken, welche in dem Ortsteil Schiggendorf der Gemarkung Baitenhausen wohnen, trennen Wir mit Wirkung vom 1. April 1958 von der Katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Seefeldern los und teilen sie der Katholischen Stadtpfarrei und Kirchengemeinde Meersburg zu.

Das Landratsamt Überlingen hat gemäß Artikel 11 des Badischen Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 a der Vollzugsverordnung hierzu in der Fassung vom 19. März 1956 (Ges. Bl. S. 71) durch Entschließung vom 27. Februar 1958 die erforderliche staatliche Genehmigung dazu erteilt.

Freiburg i. Br., den 18. Oktober 1958.

† Hermann, Erzbischof.

Nr. 161

Änderung der Umgrenzung der Pfarrkuratie St. Franziskus in Karlsruhe

Die Katholiken, welche innerhalb des unten näher bezeichneten Gebietes des südlichen Weiherfeldes

der Gemarkung Karlsruhe wohnen, trennen Wir mit Wirkung vom 1. April 1958 von der Katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Christkönig in Karlsruhe los und teilen sie der Katholischen Pfarrkuratie und Kirchengemeinde St. Franziskus in Karlsruhe zu.

Die neue Grenze der Pfarrkuratie St. Franziskus in Karlsruhe verläuft von der bisherigen Grenze in der Rastatterstraße abgehend durch die Rastatterstraße bis zum Mühlwiesenweg, von da westwärts durch den Mühlwiesenweg und in gerader Fortführung gegen Westen bis zur Scheibenhardterstraße, sodann durch die Scheibenhardterstraße bis zum Gottlieb Schreiberweg, durch den Gottlieb Schreiberweg westwärts und in gerader Linie bis zur Bahnlinie Karlsruhe-Basel, zieht von da dieser Bahnlinie entlang in nördlicher Richtung, unter Auslassung des zur Gemarkung Ettlingen gehörenden Waldstücks zwischen der Bahnlinie Karlsruhe-Basel und dem Gottlieb Schreiberweg, bis zum Belchenplatz, wo sie auf die bisherige Pfarrgrenze auftrifft. Soweit Straßen und Wege die Grenze bilden, verläuft dieselbe jeweils in der Straßenmitte.

Die Stadtverwaltung der Stadt Karlsruhe hat gemäß Artikel 11 des Badischen Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 a der Vollzugsverordnung hierzu in der Fassung vom 19. März 1956 (Ges. Bl. S. 71) durch Entschließung vom 6. August 1958 die erforderliche staatliche Genehmigung dazu erteilt.

Freiburg i. Br., den 20. Oktober 1958.

† Hermann, Erzbischof.

Nr. 162

Ord. 25. 10. 58

Umwandlung der Ablaßwerke

Auf Grund von Canon 935 CIC. haben die Beichtväter die Vollmacht, die Bedingungen zur Gewinnung der Ablässe bei jenen Poenitenten zu ändern, die rechtmäßig behindert sind, die gewöhnlichen Bedingungen zur Ablassgewinnung zu erfüllen.

Wir haben Veranlassung, für die Tage des Ablasses zu Gunsten der Armen Seelen auf diese Möglichkeit eigens hinzuweisen. Durch Entscheidung des Heiligen Offiziums vom 19. Januar 1940 ist diese Umwandlung der vorgeschriebenen Werke auch bei den Totis-Quoties-Ablässen gestattet.

In diesem Jahre beginnt die Zeit der Ablassgewinnung am Sonntag, den 2. November 12 Uhr und endet um Mitternacht des 3. November oder entsprechend an dem folgenden Samstag und Sonntag. Die Gläubigen können selbst die ihnen geeignete Zeit wählen, während bei dem Portiunkulaablaß der Rektor Ecclesiae die Ablassstage bestimmt.

Nr. 163

Ord. 15. 10. 58

Katholisches Kirchenbuchamt für Heimatvertriebene

Das Katholische Kirchenbuchamt in München hat seine Büroräume von der Preysingstraße nach der Rosenheimer Straße verlegt. Die neue Anschrift lautet: Kath. Kirchenbuchamt und Archiv für Heimatvertriebene, München 8, Rosenheimer Straße 141.

Nr. 164

Ord. 17. 10. 58

Ostdeutsches Diözesanarchiv beim Zentralen Katholischen Kirchenbuchamt

Unter Bezugnahme auf unsere Verordnungen im Amtsblatt 1953 St. 12, 1954 St. 8, 1955 St. 14, 1956 St. 30 weisen wir nochmals darauf hin, daß auf Veranlassung der Fuldaer Bischofskonferenz ein Ostdeutsches Diözesanarchiv beim Zentralen Katholischen Kirchenbuchamt in München 8, Rosenheimer Straße 141 aufgebaut worden ist.

Alle Geistlichen werden aufgerufen, durch die Sammlung des kirchlichen Archivgutes aus den Heimatgebieten der Vertriebenen die Arbeiten des Ostdeutschen Diözesanarchivs zu unterstützen. Die heimatvertriebenen Geistlichen mögen vor allem solches Archivgut zur Verfügung stellen. Auch Laien aus der alten Heimat wollen veranlaßt werden, in ihrem Besitz befindliches kirchliches Archivgut wenigstens leihweise zur Verfügung zu stellen.

Da die Erfahrung gezeigt hat, daß trotz aller früheren Anweisungen und Vorsichtsmaßnahmen unersetzliches kirchliches Archivgut beim Tode heimatvertriebener Geistlichen und Laien verloren gegangen ist, wird eine entsprechende letztwillige Verfügung empfohlen, etwa des Inhalts: »Alles kirchliche Archivgut aus der alten Heimat im Osten vermache ich dem Ostdeutschen Diözesanarchiv in München 8, Rosenheimer Straße 141«.

Nr. 165

Ord. 23. 10. 58

Kriegsgräberfürsorge

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. für die Zeit vom 3. bis 9. November 1958 die Durchführung einer Haus- und Straßensammlung genehmigt. Die bewährte Tätigkeit dieses Bundes verdient allseitige Unterstützung. Wir empfehlen darum den Gläubigen unserer Erzdiözese, diese Tätigkeit durch eine Spende zu dieser Sammlung zu fördern.

Nr. 166

Off. 20. 10. 58

Citatio per edictum

Causa Friburgensis nullitatis matrimonii Schneiders — Adametz

Cum ignoretur locus actualis commorationis dominae Herthae Schneiders natae Adametz in causa conventae, per hoc edictum eandem peremptorie citamus ad comparendum sive per se sive per procuratorem legitime constitutum, die 14 Novembris 1958 hora undecima in Sede Officialatus (Friburgi Brisg., Herrenstraße 35) ad litis contestationem peragendam.

Nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae agendi rationis excusationem allegaverit, contumax declarabitur.

Ordinariii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de loco commorationis praedictae dominae Herthae Schneiders natae Adametz curare rogantur, ut de hac edictali citatione ipsa moneatur.

P. Petrus Driessen, Officialis.

(L. S.)

Josephus Gersitz, Actuarius.

Ernennung

Rektor Wilhelm Weißbecher in Karlsruhe wurde zum Diözesanpräses der Deutschen Kolpingsfamilie in der Erzdiözese Freiburg ernannt.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Richard Schreck auf die Pfarrei Boll, Dekanat Hechingen, mit Wirkung vom 24. September 1958 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

W a n g e n, decanatus Hegau.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 10 mensis Novembris 1958 proponendae sunt.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

31. Aug.: Münch Karl, Pfarrverweser in Gurtweil, auf diese Pfarrei.

28. Sept.: Meisel Hubert, Pfarrverweser in Gaggenau-Ottenau, auf diese Pfarrei.

Erzbischöfliches Ordinariat